LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6358**

23.05.2019

Kleine Anfrage 2560

der Abgeordneten Sonja Bongers SPD

Wie hat sich die Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe seit 2015 entwickelt?

Die von Artikel 3 des Grundgesetzes garantierte Gleichheit wird auch durch einen gleichen Zugang zum Recht gewährleistet. Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sind Fürsorgeleistungen, die auch einkommensschwachen Bürgern den Rechtsweg eröffnen sollen. Die Gesamthöhe der Gewährung von staatlicher Hilfe bei der Durchsetzung des Rechts könnte vor dem Hintergrund der Rückforderungen aufgrund der möglichen veränderten wirtschaftlichen Lage der Betroffenen jedoch ein verzerrtes Bild der Kostendeckung entstehen lassen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe wurden in den Jahren 2015 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Jahren gestellt?

2. Wie hoch lagen die Kosten für Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, die das Land NRW in den Jahren 2015 bis 2018 aufzuwenden hatte aufgeschlüsselt nach Jahren?

3. In welcher Höhe konnte das Land NRW Rückzahlungen der unter 2. entstandenen Kosten in den Jahren 2015 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Jahren realisieren?

Sonja Bongers

Datum des Originals: 23.05.2019/Ausgegeben: 24.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de